



Kreisgruppe Düren



Kreisverband Düren e.V.

Nörvenich, 14.09.2023

**An das Landesbüro der
Naturschutzverbände NRW
Ripshorster Str. 306
46117 Oberhausen**

**Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der 380-kV-
Höchstspannungsfreileitung Umspannanlage Oberzier – Punkt Blatzheim
Landesbüro Zeichen: DN/ERF 24-04.19 E / 1.21**

Lieber Michael Gerhard,
zum Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der 380-kV-
Höchstspannungsfreileitung; Umspannanlage Oberzier – Punkt Blatzheim machen
wir folgende Anregungen und Bedenken geltend.

In diesem Planfeststellungsverfahren wird die vorgeschlagene Variante beantragt.
Im UVP-Bericht: Allgemeinverständliche Zusammenfassung wird unter Punkt 1.5
Landschaft festgehalten:

*Der Ersatzneubau der Bl. 4236 über eine Trassenlänge von 15,8 km mit 47 im Mittel
12,5 m höheren Masten stellt eine zusätzliche Beeinträchtigung dar. Insgesamt
betrachtet ist von einer erheblichen, zusätzlichen Beeinträchtigung des Schutzgutes
Landschaft auszugehen.*

Im UVP Bericht unter Punkt 1.6 Ergebnis wird festgehalten:

*Im Bereich des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt entstehen
durch den dauerhaften Wegeausbau auf einer Fläche von ca. 1,4 ha zusätzliche
Beeinträchtigungen. Aufgrund der höheren neu herzustellenden Maste sowie des
teilweise zu verbreiternden und verlagernden Schutzstreifens ergeben sich, trotz der*

annähernd gleichen Mastanzahl im Vergleich zu den zu demontierenden Freileitungen, zusätzliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft im betroffenen Naturraum, welche zu kompensieren sind.

Die Kompensation für die Eingriffe in den Naturhaushalt erfolgt im Rhein-KreisNeuss im Gebiet der Stadt Dormagen im Stadtteil Broich.

Als Ausgleich für die Belastungen durch den Bau der Stromtrasse fordern wir einen Ausgleich in der Nähe des Eingriffs in die Natur und Landschaft: Ein Ausgleich in Dormagen entspricht nicht den Forderungen der Naturschutzverbände.

Wir regen weiterhin an, dass jeder Strommast im unteren Drittel mit einem Turmfalkennistkasten bestückt wird. Dieser wäre nicht pflegeintensiv und frühere Programme im Kreis zeigen, dass diese Nistkästen so gut wie alle angenommen werden.

Zusätzlich sollten alle Masten mit Schutzvorrichtungen versehen werden, dass keine Vögel wie Greifvögel oder Uhus durch Stromschläge zu Tode kommen können.

Im Umfeld von Oberzier wird deutlich, dass bestehende Strommasten am Standfuß einen Aufwuchs von standorttypischen Sträuchern und Pflanzen aufweisen. Die neuen Masten scheinen einen noch größeren Standfußbereich aufzuweisen. Daher wäre es gut, auch diese mit standorttypischen Sträuchern zu bepflanzen, um den bedrohten Feldvogelarten wie beispielsweise dem Rebhuhn Schutzbereiche und Rückzugsräume zu bieten.

Durch die Flächeninanspruchnahme der Masten gehen Flächen verloren. Dazu muss ein Ausgleich erfolgen, besonders dann, wenn Feldvogelarten betroffen sind. Mögliche Ausgleichsmaßnahmen wären Anlagen von Heckenstrukturen und Fördermaßnahmen für Feldvögel wie Ackerrandstreifen.

Für den Trassenverlauf regen wir die Kartierung folgender Arten an, die über eine ASP Stufe I und gegebenenfalls einer ASP Stufe II untersucht werden müssen.

Kartierung dieser Arten wurden gefordert.:

- Feldlerche untersucht
- Kiebitz untersucht
- Feldsperling
- Rebhuhn untersucht
- Wiesenpieper untersucht
- Mäusebussard untersucht
- Baumfalke untersucht
- Habicht
- Sperber untersucht
- Dorngrasmücke
- Goldammer
- Grauammer untersucht
- Bluthänfling untersucht
- Grünspecht

- Nachtigall untersucht
- Rauchschwalbe
- Schafstelze
- Turmfalke untersucht
- Schleiereule
- Steinkauz untersucht
- Pirol
- Kreuzkröte
- Wechselkröte

Von uns wurde die Kartierung von 23 Arten gefordert. In der Anlage 14.7.54 _ASB_Art-für-Art Protokoll, haben Sie aber nur 13 Arten untersucht und aufgeführt. In den Planunterlagen wird nicht ausgeführt, warum die von uns aufgeführten Arten nicht untersucht wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen